

Schutzvertrag¹

Zwischen

Frau/Herrn _____

(Name, Adresse, Telefon)

- im folgenden Verkäufer/Schenker genannt –

und

Frau/Herrn _____

(Name, Adresse, Telefon)

- im folgenden Käufer/Beschenker genannt –

Das Pferd namens _____ ist _____ Jahre alt. Daraus ergibt sich eine eingeschränkte Nutzbarkeit. Damit das Pferd eine artgerechte Versorgung und Haltung bis zu seinem Lebensende erfährt, wird folgender Schutz- und Kaufvertrag geschlossen:

§ 1 Kaufgegenstand

1. Der Verkäufer verkauft schenkt dem Käufer das oben genannte Pferd

Geschlecht: _____ Farbe: _____

Abstammung: _____ Abzeichen: _____

Alter bzw. Geb.jahr: _____ Equidenpaß – Nr.: _____

§ 2 Kaufpreis, Zahlungsweise, Fälligkeit

1. Der Kaufpreis beträgt _____ € (zzgl. _____ % MwSt.).

2. Der Kaufpreis wird bar per Scheck gezahlt

wird auf das Konto des Verkäufers bei der _____

Bank, BLZ _____ Konto – Nr. _____
überwiesen.²

3. Der volle Kaufpreis wird bei Unterzeichnung des Vertrages
 bei Übergabe des Pferdes nach erfolgreicher Ankaufsuntersuchung
fällig.

_____ € sind bei Unterzeichnung des Vertrags, der Restbetrag von
_____ € ist bei Übergabe des Pferdes fällig.³

§ 3 Eigentumsübergang, Rechte Dritter, Papiere

1. Der Verkäufer versichert, dass das Pferd frei von Rechten Dritter ist und in seinem Eigentum steht.
2. Die Übertragung des Eigentums und die Aushändigung der Papiere erfolgt erst bei vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.
3. Nach der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises werden folgende Papiere übergeben:

- Abstammungsnachweiß Nennungsheft Stutbuch
 Equidenpaß Impfpass

Sonstige: _____

§ 4 Ankaufsuntersuchung⁴

1. Dieser Kaufvertrag wird nur unter der aufschiebenden Bedingung wirksam, dass die tierärztliche Ankaufsuntersuchung erfolgreich verläuft.
2. Es wird keine eine kleine eine große Ankaufsuntersuchung vereinbart.

Diese soll enthalten:

- Allgemeinuntersuchung
 Untersuchung in der Ruhe
 Untersuchung des Bewegungsapparates
 Untersuchung von Herz, Atmungssystem und Bewegungsapparat unter Belastung (Bewegung bis zum Eintritt intensiver Atmung)

Besondere Untersuchungen: _____

3. Die Ankaufsuntersuchung soll vom Tierarzt _____ (Name) durchgeführt werden; bzw. von einem Tierarzt, auf den sich die Parteien einverständlich einigen den der Verkäufer aussucht den der Käufer aussucht.

4. Der Tierarzt wird auch danach ausgesucht, dass er seine Haftung für Mängel bei der Ankaufsuntersuchung nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen zeitlich oder inhaltlich einschränkt.

5. Die Kosten der Ankaufsuntersuchung trägt der Verkäufer trägt der

Käufer teilen sich die Parteien in folgendem Verhältnis _____.

§ 5 Haftung

Das Pferd wird verkauft wie besichtigt und probegeritten. Der Verkäufer haftet für Hauptmängel nach den bürgerlich – restlichen Bestimmungen über die Haftung für Gewährsmängel.

Eine darüber hinaus gehende Haftung übernimmt er nur soweit, wie ausdrücklich eine Gewährleistung oder Zusicherung nachfolgend schriftlich vereinbart ist (z.B.: Gewährleistung: „gesund und fehlerfrei“ oder: „Für den akuten Husten wird Gewähr auf 6 Wochen übernommen“, z.B.: Zusicherung: „verkehrssicher“ oder „stall- und schmiedefromm“).

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzlich vereinbaren die Parteien: _____

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags müssen schriftlich erfolgen.

§ 9 Nutzungsbeschränkung, Vorkaufsrecht, Vertragsstrafe, Auskunftspflicht

1.

- Das Pferd darf nicht im Schulbetrieb oder gewerblich genutzt werden.
- Das Pferd darf nicht zu Turnieren eingesetzt werden.
- Das Pferd darf nicht geritten gefahren werden
- Das Pferd darf nur zur Zucht nicht zur Zucht eingesetzt werden
- Das Pferd muss im Offenstall mit anderen Pferden gehalten werden.
- Der Käufer/Beschenkte verpflichtet sich dazu, dass Pferd die erforderliche

ärztliche Spezialversorgung in Form von _____

- monatlich halbjährlich erhält.

Sonstiges: _____

2. Der Käufer/Beschenkte stellt das Pferd in _____ ein. Er verpflichtet sich, dem Verkäufer/Schenker jede Umstellung des Pferdes innerhalb von zehn Tagen anzuzeigen.
3. Der Käufer/Beschenkte darf das Pferd nur verkaufen oder sonst weitergeben, wenn er das Pferd zuvor dem Verkäufer/Schenker schriftlich
- zu einem Preis von _____ € فً kostenlos angeboten hat und dieser nicht innerhalb von 14 Tagen Kaufabsichten geäußert hat. Die Frist beginnt mit dem Zugang des Angebots beim Verkäufer/Schenker.
4. Der Käufer/Beschenkte hat sicherzustellen, dass sein Käufer/Beschenkte wiederum die Nutzungsbeschränkungen des § 7 Ziffer 1 einhält und sich verpflichtet, auch alle weiteren Käufer zu verpflichten.
5. Verstößt der Käufer/Beschenkte gegen die Nutzungsbeschränkung, so hat er eine Vertragsstrafe von 2500,00 €⁵ zu entrichten und das Eigentum des Pferdes an den Verkäufer/Schenker zurückzuübertragen. Sollte eine Übereignung des Pferdes ohne Einhaltung des Vorverkaufsrechts des Verkäufers/Schenker erfolgt sein und diese ihm gegenüber wirksam sein, so beträgt die Vertragsstrafe 5000,00 €⁶.
6. Der Käufer/Beschenkte hat dem Verkäufer/Schenker auf dessen Wunsch Auskunft über den Aufenthalt und Zustand des Pferdes zu erteilen. Diesem steht zudem jederzeit ein Besuchsrecht zu.
7. Der Käufer/Beschenkte verpflichtet sich, den Verkäufer/Schenker sofort zu benachrichtigen, wenn sich der Gesundheitszustand des Pferdes erheblich verschlechtert.

§ 8 Sonstiges

1. Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.
3. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Geschäftssitz
 des Verkäufers des Käufers
4. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.
5. Nicht zutreffendes ist zu streichen.

§ 9 Bestandsklausel

Sollte ein Teil dieses Vertrags unwirksam sein, wird der Vertrag nicht seinem Inhalt nach unwirksam.

_____, den _____

(Verkäufer/Schenker)

(Käufer/Beschenkter)

1.

Der Schutzvertrag zeichnet sich dadurch aus, dass Käufer zwar Eigentümer des Pferdes wird, die das Eigentum kennzeichnende volle Verfügbarkeit über das Pferd jedoch durch Schutzkomponente eingeschränkt wird. Ein Schutzvertrag kann auch vereinbart werden, wenn das Pferd zu einem regulären Kaufpreis verkauft werden sollen, der Verkäufer das Pferd aber zum Beispiel nur in Offenstallhaltung geben möchte etc.. Hier sind alle denkbaren Varianten möglich, sofern beide Parteien sich darüber einigen. Der Schutzvertrag kann ein Kaufvertrag oder ein Schenkungsvertrag sein. Als Kaufpreis kann auch 1,00 € vereinbart werden. Aus Vereinfachungsgründen wird im Vertragstext von Kaufvertrag gesprochen.

2 + 3.

Diese Punkte entfallen bei einer Schenkung.

4.

Ob bei einem Schutzvertrag eine Ankaufsuntersuchung nötig ist, können nur Käufer und Verkäufer entscheiden.

5 + 6.

Üblich verwendete Summe.